

Ueber Wahl und Regierungsantritt Hartmanns herrschte bisher große Unsicherheit. Eichhorn nimmt an, nach dem Tode des Bischofs Johann habe ein gewisser Bartholomäus sich des Bistums bemächtigt und dasselbe zwei Jahre lang als Intrusus innegehabt. Nach Verlauf dieser Zeit sei vom Domkapitel Hartmann von Baduz einstimmig zum Bischofe gewählt worden, dagegen habe Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Kanzler Anton aufdrängen wollen. Es sei daher zur Fehde gekommen, schließlich habe Anton auf das Bistum verzichtet. Hartmann soll nach einigen vom Papst Urban VI. bestätigt worden sein, nach Goswin und Vanotti aber hat der Nachfolger Urbans, Bonifaz IX., den Kanzler Anton als Bischof bestätigt. Nun befindet sich im vatikanischen Archiv in den Registern des Gegenpapstes Klemens VII. eine Eintragung, welche geeignet ist, in das bisherige Dunkel Licht zu bringen. Dieselbe sagt uns, daß der Scholastikus Ruprecht im Auftrage des Bischofs Hartmann von Chur am 17. November 1388 zu Avignon dem Gegenpapste Klemens eidlich versprach, die an die päpstliche Kammer zu entrichtende Taxe in zwei Raten zu bezahlen. Daraus geht hervor, daß Hartmann vom Gegenpapste bestätigt wurde und ein Anhänger desselben war. Schon unter Bischof Johann war die Mehrheit des Domkapitels dem Gegenpapste zugetan. Diese hat nun unsern Hartmann zum Bischofe gewählt, Bartholomäus war wohl der Kandidat der Minderheit, welche zum rechtmäßigen Papste hielt. Noch im Jahre 1388 bestätigte Papst Urban VI. den Bartholomäus. ¹⁾

Hartmann erschien dem Herzoge Leopold von Oesterreich wegen seiner Annäherung an die Eidgenossen als verdächtig und unzuverlässig. Der Erzherzog wünschte einen ihm ganz ergebenen Mann auf dem Bischofsstuhle in Chur zu sehen. Schon aus diesem Grunde, und dann wohl auch als Anhänger des rechtmäßigen Papstes, trat er dem Bischofe Hartmann entgegen und unterstützte dessen Gegenkandidaten. Bartholomäus scheint schon bald nach erfolgter Bestätigung resigniert zu haben, denn am 28. Januar 1389 gelobt Kaspar Meyßelstein dem Herzog Leopold, ihm mit der Feste Fürstenburg gewärtig zu sein, falls er Bischof von Chur werden sollte. ²⁾ Meyßelstein gelangte jedoch nicht zur Inful, und Papst Bonifaz IX. bestätigte am 15. Februar 1390 Anton, den Kanzler des Herzogs Albrecht, als Bischof von Chur. ³⁾ Hartmann und die Mehrheit des

¹⁾ Eubel p. 227.

²⁾ St. A. S.

³⁾ Eubel I. c.